

---

# PRESSE-DIENST

---

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN  
BDI-LANDESVERTRETUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

---

## **UVNord-Präsident Uli Wachholtz zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein:**

„Das Verfassungsgericht hat erfreulich klare Vorgaben gemacht. Wie erwartet, hat es die Verfassungswidrigkeit des Wahlgesetzes von 2003 festgestellt. Mit der gesetzten Frist für Neuwahlen bis spätestens September 2012 haben Parlament, Regierung und Politik genügend Spielraum, sich auf Neuwahlen einzustellen, dann hoffentlich mit einem soliden, eindeutigen Wahlgesetz, das zu einem deutlich kleineren Landtag führt.

Das Gericht hat aber auch ausdrücklich die Legitimation und die Handlungsfähigkeit der amtierenden Regierung bestätigt. Damit ist auch die Gefahr eines politischen Stillstandes gebannt. Die Haushaltskonsolidierung ist und bleibt das wichtigste politische Projekt auf der Agenda des Landes. Die schwarz-gelbe Koalition muss nun bis zu einem neuen Wahltermin beweisen, dass sie die vom Gericht bestätigte Handlungsfähigkeit auch tatsächlich ausfüllt, und die Zügel nicht schleifen lässt.

Einen Zwei-Jahres-Wahlkampf kann Schleswig-Holstein sich auch in Anbetracht der Schuldenbremse nicht leisten, dafür haben wir zu viele und zu große Probleme, finanzieller und struktureller Art, die umgehend angepackt werden müssen.“

30.08.2010